

**Nachbarschaftsverband Karlsruhe;
h i e r :
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Nachbarschaftsverbands
Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt)
sowie der Finanzplanung 2022 bis 2027**

Vorbemerkung

Auf die Haushaltsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe finden gem. § 8 der Verbandssatzung die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts entsprechende Anwendung. Die der Verbandsversammlung vorliegenden Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurden nach der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen erstellt.

Als Planungsstelle des Nachbarschaftsverbands fungiert das Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe. Die Geschäftsstelle wird im Haushaltsjahr 2023 von der Stadt Ettlingen und im Jahr 2024 von der Stadt Karlsruhe geführt

Beschluss:

- I. Antrag an die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe
1. Die Verbandsversammlung stimmt dem beigefügten Entwurf des Doppelhaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zu.
 2. Die Verbandsversammlung stimmt der Finanzplanung bis 2027 zu (integriert im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt).
 3. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 12. Juni 2020 i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für die Haushaltsjahre 2023 und 2024:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	
	2023 Euro	2024 Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	297.830	303.810
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-297.830	-303.810
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	277.830	283.810
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-297.830	-303.810
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-20.000	-20.000
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	
2.5 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-20.000	-20.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.7 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-20.000	-20.000

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000	100.000
---	---------	---------

§ 3 Verbandsumlagen*

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs.1 der Verbandssatzung wird als Vorauszahlung festgesetzt auf	277.430	283.410
---	---------	---------

*Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für
die Haushaltsjahre 2023 und 2024
(Doppelhaushalt)
sowie der Finanzplanung 2022 bis 2027**



Mit der Erstellung beauftragt Stadt Karlsruhe
-Stadtkämmerei-

Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe

für die Haushaltsjahre 2023/2024

Auf Grund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 12. Juni 2020 in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Versammlung am 14. November 2022 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird festgesetzt:

	Haushaltsjahr	
	2023 Euro	2024 Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	297.830	303.810
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-297.830	-303.810
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	277.830	283.810
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-297.830	-303.810
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-20.000	-20.000
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	
2.5 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-20.000	-20.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0
2.7 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-20.000	-20.000

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	100.000	100.000
---	---------	---------

§ 3 Verbandsumlagen*

Die Verbandsumlage nach § 9 Abs.1 der Verbandssatzung wird als Vorauszahlung festgesetzt auf	277.430	283.410
--	---------	---------

*Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres aufgeteilt. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

Vorbericht

Durch § 1 Abs. 1 Nr. 2 des 4. Gesetzes zur Verwaltungsreform (Nachbarschaftsverbands-gesetz) vom 9. Juli 1974 (GBl. S. 261) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 für den Nachbarschaftsbereich Karlsruhe der Nachbarschaftsverband Karlsruhe errichtet. In den dicht besiedelten Räumen des Landes wurden "Nachbarschaftsverbände" gegründet, um die Planungen zwischen den betroffenen Gemeinden besser abstimmen zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes.

Die Aufgaben des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) sind in § 1 der Verbands-satzung geregelt und gliedern sich u.a. in

- die Förderung der geordneten Entwicklung des Nachbarschaftsbereiches unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung und die Hinwirkung auf einen Ausgleich der Interessen der Mitglieder,
- die Erstellung des Flächennutzungsplanes (FNP = vorbereitende Bauleitplanung) für das gesamte Verbandsgebiet und
- die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (=verbindliche Bauleitplanung)

Mitglieder des Nachbarschaftsverbandes sind die Städte Ettlingen, Karlsruhe, Rheinstetten und Stutensee, die Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsbad, Linkenheim-Hochstetten, Marxzell, Pfinztal, Waldbronn und Weingarten sowie der Landkreis Karlsruhe. Als Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes fungiert das Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe. **Die Geschäftsstelle wird im Haushaltsjahr 2023 von der Stadt Ettlingen und im Haushaltsjahr 2024 von der Stadt Karlsruhe geführt.**

Die **Haushaltswirtschaft** des Nachbarschaftsverbandes richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindefinanzrechts. Grundlage hierfür ist die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen.

Die Aufgaben des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sind laut § 7 Abs. 1 der Satzung des Nachbarschaftsverbandes der Stadt Karlsruhe übertragen und dort in die Buchhaltungssystematik der Stadt integriert. Die Rechnung des Nachbarschaftsverbandes wird bei der Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe - Abteilung Kasse- geführt. Durch den Verbund der Kassengeschäfte ist die ständige Kassenliquidität gesichert. Der Kassenbestand des Nachbarschaftsverbandes wird von der Stadt Karlsruhe verzinst.

Allgemeine Hinweise zur Haushaltsbewirtschaftung

Deckungsfähigkeit:

Alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit:

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt.

Beschreibung von Zielen und Kennzahlen

Pressemitteilungen für Einladungen zur den Verbandsversammlungen sowie für öffentliche Auslegungen oder Bekanntmachungen von Einzeländerungen sind im Haushalt nach den jeweils zu erwartenden Verfahrensfortschritten eingestellt. Zudem sind sowohl der Arbeitsaufwand für die Bearbeitung dieser Einzeländerungen als auch für die Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange abgeschätzt und eingestellt. Die Planungsstelle kann sich nach der abgeschlossenen Fortschreibung des FNP wieder der laufenden Arbeit, schwerpunktmäßig der Beratung der Mitgliedsgemeinden widmen. Beträge für externe Gutachten sind zum Zeitpunkt der Planung nicht zu erwarten.

Neben geplanten Einzeländerungen des Flächennutzungsplanes ist für das Jahr 2023 das Thema „Regenerative Energien“ im Flächennutzungsplan vorgesehen. Für das Jahr 2024 ist die erste Aktualisierung des FNP 2030 mit den Berichtigungen nach § 13a BauGB geplant.

	Maßeinheit	2024	2023	2022	2021
Fläche Nachbarschaftsverband	ha	50.260	50.260	50.260	50.260
Schwerpunktthemen Aktualisierungen, (Teil-) Fortschreibungen		Erste Aktualisierung des FNP 2030	Regenerative Energien	Auszüge FNP 2030 im Maßstab 1:10.000	Fortschreibung, FNP 2030 Genehmigung Veröffentlichung/Druck FNP 2030 + LP 2030
FNP Einzeländerungen (abgeschlossene Verfahren)	Anzahl	ca. 2	ca. 3	ca. 2	ca. 2
FNP Einzeländerungen (eingeleitete Verfahren)	Anzahl	ca. 2	ca. 2	ca. 3	ca. 2
Anzahl der Stellungnahmen zu Bebauungsplänen als TÖB	Anzahl	ca. 60	ca. 60	ca. 50	ca. 50

Vorläufige Umlagen 2023 und 2024

Mitgliedsgemeinde	Einwohnerzahl am 31.12.2021*	Anteil %	vorläufige Umlage 2023 Euro	vorläufige Umlage 2024 Euro
Eggenstein-Leopoldshafen	16.546	3,43	9.516	9.721
Ettlingen	39.278	8,14	22.583	23.070
Karlsbad	15.944	3,30	9.155	9.352
Karlsruhe	306.502	63,51	176.196	179.994
Linkenheim-Hochstetten	12.081	2,50	6.936	7.085
Marxzell	4.949	1,03	2.857	2.919
Pfinztal	18.699	3,87	10.736	10.968
Rheinstetten	20.301	4,21	11.680	11.932
Stutensee	24.924	5,17	14.343	14.652
Waldbronn	12.962	2,69	7.463	7.624
Weingarten	10.392	2,15	5.965	6.093
Summen	482.578	100,00	277.430	283.410

* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Fortschreibung Basis Zensus 2011

Umlagemaßstab für die **endgültige Umlage** sind die vom Statistischen Landesamt festgestellten Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden nach dem Stand des 30. Juni des jeweiligen Vorjahres. Vom Landkreis Karlsruhe wird keine Umlage erhoben.

In der Verbandsversammlung vom 30. März 2020 wurde die Ergänzung des § 9 der Verbandssatzung um die Nummer 2 beschlossen. Im Verfahren bzgl. der Umlageerhebung der einzelnen Mitgliedsgemeinden ändert sich dadurch nichts. Die voraussichtliche Umlagehöhe wird in der Haushaltssatzung so festgesetzt wie sie zum Ausgleich der geplanten Erträgen und Aufwendungen erforderlich ist.

Rückzahlungsverpflichtung des Verbandes gegenüber den Mitgliedsgemeinden

Ausgehend vom Jahresabschluss 2021 bestand zum 31.12.2021 gegenüber den Mitgliedsgemeinden eine sonstige Verbindlichkeit aus Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 79.233,24 Euro. Geplant war im Haushaltsjahr 2021 noch eine Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 30.000 Euro. Tatsächlich wurde nach der ergebniswirksamen Verrechnung der sonstigen Verbindlichkeit aus dem Vorjahr eine Ergebnisverwendungsbuchung von 18.923,88 in 2021 durchgeführt. Dies resultierte aus der Einführung der Umlagenvorauszahlung ab dem Haushaltsjahr 2021 (s.o). Für das Jahr 2022 wurde auf Grund damaliger Planungsprognosen eine Teilauflösung in Höhe von 20.000 Euro eingeplant. Auch für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 sind jeweils 20.000 Euro als Teilauflösungen eingeplant.

Forderungen gegenüber Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe

Zum 31.12.2021 betrugen die Forderungen des Nachbarschaftsverbands gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe 82.187,35 Euro. Des Weiteren bestanden übrige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 35 Euro.

Nach der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen werden verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft vorgeschrieben. Nullwerte müssen nicht dargestellt werden und Tabellenzeilen ohne Wertangaben können entfallen. Die lfd. Nummern wurden beibehalten und entsprechen den Mustervorgaben.

Gesamthaushalt

1. Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz HHJahr 2023 Euro	Ansatz HHJahr 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro
		1	2	3	4	5	6	6
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	280.946,68	312.000	297.430	303.410	317.870	321.880	325.960
6 +	Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	35,00	0	0	0	0	0	0
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	853,25	200	400	400	400	400	400
11 =	Ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	281.834,93	312.200	297.830	303.810	318.270	322.280	326.360
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.078,01	-13.500	-3.000	-3.000	-13.500	-13.500	-13.500
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-260.756,92	-298.700	-294.830	-300.810	-304.770	-308.780	-312.860
19 =	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	-281.834,93	-312.200	-297.830	-303.810	-318.270	-322.280	-326.360
20 =	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0	0
23 =	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
24 =	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0

2. Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Finanzhaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Ansatz 2022 Euro	Ansatz HHJahr 2023 Euro	Ansatz HHJahr 2024 Euro	Planung 2025 Euro	Planung 2026 Euro	Planung 2027 Euro
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.483,00	292.000	277.430	283.410	317.870	321.880	325.960
5 +	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
7 +	Zinsen und ähnliche Erträge	853,25	200	400	400	400	400	400
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 2 bis 7)	291.336,25	292.200,00	277.830,00	283.810,00	318.270,00	322.280,00	326.360,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.751,05	-13.500	-3.000	-3.000	-13.500	-13.500	-13.500
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-260.756,92	-298.700	-294.830	-300.810	-304.770	-308.780	-312.860
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 12 und 15)	-279.507,97	-312.200	-297.830	-303.810	-318.270	-322.280	-326.360
17 =	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	11.828,28	-20.000	-20.000	-20.000	0	0	0
31 =	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
36 =	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	11.828,28	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

Im Finanzhaushalt des Nachbarschaftsverbands sind keine Investitionen veranschlagt. Hier werden nur Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abgebildet. Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden fallen aufgrund der Verrechnung mit den Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung um die o.a. Beträge geringer aus. Der Nachbarschaftsverband verfügt über keine liquiden Eigenmittel, somit entfällt der nachrichtliche Nachweis des voraussichtlichen Bestands zum Jahresbeginn.

3. Haushaltsquerschnitt

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2023	Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelte	Sonstige Erträge	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Sonstige Aufwendungen	Netto- ressourcenbedarf/ -überschuss
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	4	6	10
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	0	0	-3.000	-294.830	-297.830
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	297.430	400	-	-	297.830
Summe	297.430	400	-3.000	-294.830	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2024	Umlagen, privatrechtl. Leistungs- entgelte	Sonstige Erträge	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Sonstige Aufwendungen	Netto- ressourcenbedarf/ -überschuss
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	4	6	10
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	0	0	-3.000	-300.810	-303.810
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	303.410	400	-	-	303.810
Summe	303.410	400	-3.000	-300.810	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2023	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-be- darf aus laufen- der Verwal- tungstätigkeit	Einz. aus Invest- tätigkeit	Ausz. aus Invest- tätigkeit	Einz. aus Finanzier- ungs- tätigkeit	Ausz. aus Finanzier- ungs- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf	Verpflichtungs- ermächtigungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	5	6	7	8
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	-297.830	-	-	-	-	-297.830	-
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	277.830	-	-	-	-	277.830	-
Summe	-20.000	-	-	-	-	-20.000	-

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2024	anteiliger Zahlungsmittel- überschuss/-be- darf aus laufen- der Verwal- tungstätigkeit	Einz. aus Invest- tätigkeit	Ausz. aus Invest- tätigkeit	Einz. aus Finanzier- ungs- tätigkeit	Ausz. aus Finanzier- ungs- tätigkeit	anteiliger veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf	Verpflichtungs- ermächtigungen
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	5	6	7	8
THH 51 Räuml. Planung und Entwicklung	-303.810	-	-	-	-	-303.810	-
THH 61 Allg. Finanzwirtschaft	283.810	-	-	-	-	283.810	-
Summe	-20.000	-	-	-	-	-20.000	-

Teilhaushalte

Nr.	<u>Teilergebnishaushalt 51</u> <u>Räumliche Planung und Entwicklung</u> Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2021	2022	2023	2024
		Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4
6	+ sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte	35,00	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 10)	35,00	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.078,01	-13.500	-3.000	-3.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-260.756,92	-298.700	-294.830	-300.810
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	- 281.834,93	-312.200	-297.830	-303.810
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	-281.799,93	-312.200	-297.830	-303.810

Erläuterungen Erträge THH 51:

Ziele und Kennzahlen sind im Vorbericht erläutert.

Erläuterungen Aufwendungen THH 51:**Zu Zeile 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

	Haushaltsjahr in Euro					
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Sonstige Gutachten	10.500	-	-	10.500	10.500	10.500
Fortschreibung FNP 2030	-	-	-	-	-	-
Fortschreibung LP	-	-	-	-	-	-
FNP Wind	-	-	-	-	-	-
Bestandsstatistiken u. a.	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	13.500	3.000	3.000	13.500	13.500	13.500

Zu Zeile 18: Personal- und Sachkostenersatz, sonstige Sachkosten (z.B. Veröffentlichungen, Druckkosten, Bewirtung) u.a.

	Haushaltsjahr in Euro					
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Kostenstelle „Allg. Verwaltung“	46.790	46.780	49.290	49.720	50.160	50.610
Verbindliche Bauleitplanung	26.010	26.760	27.160	27.570	27.980	28.400
Vorbereitende Bauleitplanung	22.900	221.290	224.360	227.480	230.640	233.850
	298.700	294.830	300.810	304.770	38.780	312.860

Nr.	<u>Teilergebnishaushalt 61</u> <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u> Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		2021 Euro	2022 Euro	2023 Euro	2024 Euro
		1	2	3	4
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	280.946,68	312.000	297.430	303.410
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	853,25	200	400	400
11	= Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummer 1 bis 9)	281.799,93	312.200	297.830	303.810
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummer 12 bis 18)	0	0	0	0
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummer 11 und 19)	281.799,93	312.200	297.830	303.810

Erläuterungen Erträge THH 61:**Zu Zeile 2: Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen**

	Haushaltsjahr in Euro		
	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Umlagen	292.000	277.430	283.410
Teilauflösung der Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	20.000	20.000	20.000
Summe	312.000	297.430	303.410

Zu Zeile 8: Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge aus der Verzinsung des Kassenbestandes im
Liquiditätsverbund der Stadt Karlsruhe (Clearingkonto)

Übersichten

- 1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**
- 2. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität**
- 3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschl. Kassenkredite)**

Diese 3 Übersichten entfallen aus folgenden Gründen:

- Der Verband hat keine Rücklagen, es bestehen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden.
- Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe.
- Es besteht keine äußere und innere Verschuldung des Verbands.

4. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Berechnungsgrundlage Einwohnerzahl am 31.12.2021 nach aktuellstem Stand
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: 482.578

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		HJ+1	HJ+2	HJ+3	HJ+4	HJ+5	HJ+4	HJ+5
1	2	6	7	8	9	10	11	12
ERTRAGSLAGE								
1. ordentliches Ergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0	0
2. Sonderergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis								
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0	0
FINANZLAGE								
4. Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit								
absoluter Betrag	€	11.828	-20.000	-20.000	-20.000	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,02	-0,04	-0,04	-0,04	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

Aktuellste Bevölkerungszahl 31.12.2021

482.578